



Navigation

Zahl erfolgreicher Schlichtungen erneut gesteigert

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft hat im Jahr 2013 die Zahl erfolgreicher Schlichtungen erneut gesteigert. Dies ergibt sich aus ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht 2013, den Schlichterin Dr. h.c. Renate Jaeger, ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht, vorstellte.

Datum 30.04.2014



Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft vermittelt bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten bis zu einem Wert von 15.000,00 €. Sie hat sich etabliert als sinnvolle Ergänzung der staatlichen Rechtspflege. Geschlichtet wird, wenn es Streit gibt zwischen Rechtsanwälten und (ehemaligen) Mandanten. Sie wird eingesetzt, um einen Rechtsstreit zu vermeiden, etwa wenn ein Mandant unzufrieden ist mit der Mandatsbearbeitung. Schlichtung ist damit ganz praktischer Verbraucherschutz. Schlichtung ist aber mehr als das:

So erläuterte Dr. Renate Jaeger: „Schlichtung ist nicht nur Verbraucherschutz. Die Rechtsanwälte haben Verantwortung im Rechtsstaat übernommen, indem sie selbst und auf eigene Kosten eine Schlichtungsstelle eingerichtet haben. Die Anwaltschaft beobachtet sich selbst, erkennt Schwachstellen und versucht gegenzusteuern.“

Im Jahr 2013 sind 996 Schlichtungsanträge bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft eingegangen. Damit haben sich die jährlichen Neueingänge in den letzten Jahren auf ca. 1.000 eingependelt. Die Anzahl der Schlichtungsvorschläge hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

[nach oben](#)
